

FAQ- Parken am Berufsschulzentrum Waiblingen

1. Wie funktioniert der Parkvorgang am Berufsschulzentrum? Was muss ich beachten?

- Es wird mit der neuen Anlage kein Paperticket mehr geben. Stattdessen wird das Kennzeichen bei der Einfahrt erfasst, welches dann als Parkmedium gilt. Bei der Einfahrt sollte das Kennzeichen sauber und frei von Schnee sein. Im Bereich der Einfahrt sollte ausreichend Abstand zum vorderen Fahrzeug gelassen werden und eine Geschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden.

2. Wie kann ich meine Parkgebühr bezahlen?

- Für die Bezahlung können wie gewohnt die Kassenautomaten genutzt werden. Dabei wird am Ende des Parkvorgangs das Kennzeichen eingegeben und die Parkgebühr bezahlt. Beim Ausfahren erkennt die Anlage den Bezahlvorgang und zeigt mit einer kurzen Nachricht auf dem Bildschirm an, ob alles in Ordnung ist.
- Alternativ können Schüler sich über [Digipark](#) anmelden und dort einen Account anlegen. Dann wird zum Monatsende gesammelt die Parkgebühr für die Tage eingezogen, an denen an der Schule geparkt wurde.

3. Was passiert, wenn ich vergessen habe meine Parkgebühr zu bezahlen?

- In diesem Fall zeigt der Bildschirm an der Ausfahrt dies mit einer Nachricht an. Die Parkgebühr kann für 48 Stunden [online](#) oder am Automaten nachbezahlt werden. Sollte dies versäumt werden, wird eine Strafgebühr in Höhe von 35 € fällig.

4. Ich bin Lehrkraft in Voll- oder Teilzeit an einer beruflichen Schule im Rems-Murr-Kreis und möchte einen Parkplatz haben. Was muss ich tun?

- Hierzu müssen Sie sich über Digipark einen Account anlegen und einen entsprechenden Tarif auswählen. Es gibt Dauer- und Kurzparktarife. In beiden Fällen gibt es die Möglichkeit für Teilzeitkräfte (unter 50%) und Vollzeitkräfte (ab 50 %). Sollten Sie für eine Teilzeitgebühr in Frage kommen, müssen Sie einen entsprechenden Nachweis über das Portal oder alternativ an parken@kreisbaugruppe.de senden. Sollte kein Nachweis vorliegen, wird der Antrag abgelehnt und es muss ein erneuter Antrag gestellt werden.

5. Ich bin Schüler/in an einer beruflichen Schule im Rems-Murr-Kreis und komme mit meinem Kfz zur Schule. Welche Parkgebühren fallen an und wo kann ich parken?

- Für das erste Schulhalbjahr 2025/2026 gilt der Tagespreis von 2,40 €. Dieser erhöht sich zum zweiten Schulhalbjahr 2025/2026 auf 2,70 €. Mit der neuen Anlage gibt es des Weiteren die Möglichkeit, ein Spätticket (ab 13 Uhr) zu 1,50 € oder ein 2-Stunden-Ticket zu 1,50 € zu nutzen.

6. Ich bin Mitarbeiter/in des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und arbeite in Voll- oder Teilzeit an einer beruflichen Schule im Rems-Murr-Kreis und möchte einen Parkplatz haben. Was muss ich tun?

Auch hier muss ein Account über Digipark angelegt werden. Beim Registrierungsprozess sollte darauf geachtet werden, den Hinweis „Mitarbeiter Landratsamt“ im Profil unter Anmerkungen zu hinterlegen. Aufgrund der differenzierten Tarifstruktur ist der Nachweis über die Besoldungsgruppe notwendig. Dies kann ebenfalls über das Portal oder über parken@kreisbaugruppe.de eingereicht werden. Eine Zuordnung des Tarifes erfolgt dann manuell über die RMG. Sollte kein Nachweis vorliegen, wird der Antrag abgelehnt und es muss ein erneuter Antrag gestellt werden.

7. Wenn ich als Besucher an den Beruflichen Schulen des Rems-Murr-Kreises parken möchte, was muss ich beachten?
- Die Schulen erhalten eine bestimmte Anzahl an QR-Codes, welche bei der Bezahlung am Automaten eingelöst werden können und somit kostenlos ausgefahren werden kann. Welchem Personenkreis diese Codes zur Verfügung gestellt werden, entscheiden die Schulen selbst. Sollten Sie hierfür nicht infrage kommen, muss der reguläre Ticketpreis am Automaten bezahlt werden.

Folgende Parkflächen stehen am Berufsschulzentrum zur Verfügung:

Parkraumkonzept

Legende

- ↔ Zufahrt
- Lehrkräfte / Verwaltung
- Kurzparker
- Kassensymbol
- Ausfahrtsbildschirm
- Kamera

